

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/060

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	04.04.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.04.2019	Beschlussfassung			

Jobticket Stadt Biberach; Antrag der Grünen-Fraktion AT 2019/002 vom 07.02.2019

I. Beschlussantrag

1. Der Einführung eines „Jobticket Stadt Biberach“ zum 1. Juni 2019 als freiwillige übertarifliche Leistung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wird zugestimmt.
2. Die Stadt Biberach bezuschusst persönliche Jahreskarten von Wohnung zur Arbeitsstätte Biberach (z.B. BC-BürgerTicket, DING-Jobticket) in Höhe von 20,00 € monatlich, höchstens jedoch in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten.
3. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Mittel in Höhe von 10.000 € überplanmäßig bei KTR 11210000, KST 10110000, SK 4264000 Personalentwicklung zur Verfügung gestellt. Ferner werden im städtischen Haushalt 2020 ff. 15.000 € jährlich vorgesehen.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Bezuschussung von Jahreskarten bietet vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Biberach die Möglichkeit, je nach Wohnort, die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit, aber auch in der Freizeit vergünstigt zu nutzen. Ist die Jahreskarte ein BürgerTicket der Stadtwerke Biberach können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Hauptwohnsitz in Biberach haben, sogar kostenlos fahren. Bei einer Nutzung des Jobtickets von 8 bis 10 Prozent der Beschäftigten entstehen jährliche Gesamtkosten von ca. 15.000 €.

2) Ausgangssituation

Bereits im Rahmen seiner Haushaltsrede hat Herr Oberbürgermeister Zeidler das Thema Jobticket für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung erstmals aufgegriffen. Zwischenzeitlich gab es auch einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Jobticket für die Beschäftigten der Stadt Biberach anzubieten. Die Beschäftigten der Stadtverwaltung sollen vermehrt öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Dazu gibt es bereits mehrere Angebote der umliegenden Verkehrsverbände:

Zum einen kann eine Jahreskarte für den öffentlichen Nahverkehr im Rahmen des BürgerTickets der Stadtwerke Biberach bestellt werden. Der Nutzer erhält hierbei grundsätzlich einen Rabatt in Höhe von 10 Prozent vom regulären Kartenpreis. Zusätzlich ist die Jahreskarte um 20,00 € monatlich günstiger.

Daneben gibt es die Möglichkeit, bei der Donau-Iller-Nahverkehrs-GmbH (DING) eine Jahreskarte als sogenanntes Jobticket zu bestellen. DING gewährt hierbei einen Rabatt in Höhe von 10 Prozent. Großer Vorteil für die Beschäftigten ist hierbei, dass die Jahreskarte nicht nur für die tägliche Fahrt zur Arbeit, sondern auch in der Freizeit im gesamten DING-Verkehrsverbund genutzt werden kann.

Des Weiteren sind Jobtickets seit dem 1. Januar 2019 steuerfrei, d.h. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Erwerb von Fahrausweisen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen nicht mehr versteuert werden. Für den jeweiligen Mitarbeiter gilt jedoch, dass die steuerfreien Leistungen im Rahmen seiner Einkommenssteuererklärung auf seine Entfernungspauschale angerechnet werden. Der Werbungskostenabzug mindert sich daher entsprechend.

Zielgruppe des Jobtickets sind alle Beschäftigten der Stadt Biberach, das heißt Angestellte und Beamte. Für Auszubildende gibt es bereits bestehende Regelungen zur Bezuschussung von Fahrtkosten. Für Beamte ist eine Bezuschussung als teilweiser Fahrtkostenersatz gesetzlich geregelt (§ 77 LBesGBW). Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt es sich um eine übertarifliche Zulage, weshalb ein Beschluss des Gemeinderats notwendig ist.

3) Umsetzung

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach oder den Teilorten Mettenberg, Rißegg mit Rindenmoos, Ringschnait mit Winterreute sowie Stafflangen, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, besteht eine Kombinationsmöglichkeit der oben genannten Angebote. Sie beantragen ihre Jahreskarte über das BürgerTicket der Stadtwerke Biberach und erhalten damit folgende Verbilligungen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Wohnsitz in Biberach oder den Teilorten Mettenberg, Rißegg, Rindenmoos oder Winterreute (Wabe 1) haben, bezahlen aufgrund des BürgerTickets für ihre Jahreskarte 15,01 € monatlich. Legen sie ihre Jahreskarte bei der Stadt Biberach vor, wird diese zusätzlich in Höhe des tatsächlichen Preises bezuschusst.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Teilorten Ringschnait oder Staf-flangen (Wabe 2) wohnen, können ebenfalls von beiden Angeboten profitieren: ihnen entstehen nach Abzug der Rabatte sowie des Zuschusses der Stadt lediglich Kosten in Höhe von 7,79 € monatlich.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Biberach, die ihren Wohnsitz nicht in Biberach oder den genannten Teilorten haben, besteht die Möglichkeit, die Jahreskarte über die DING im Rahmen des Jobtickets zu beantragen. Auch sie erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 Prozent von Seiten der DING. Zusätzlich besteht für sie dann die Möglichkeit, ihre Jahreskarte bei der Stadtverwaltung einzureichen und einen Zuschuss in Höhe von 20,00 € monatlich zu erhalten.

- Beispiel (Wabe 3):
Wohnt ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung beispielsweise in Ochsenhausen, kostet ihn eine Jahreskarte regulär 66,80 € monatlich. Abzüglich des 10-Prozent-Rabatts von DING und dem Zuschuss in Höhe von 20,00 € der Stadtverwaltung, kostet ihn die Jahreskarte dann noch 40,12 € monatlich.

Weitere Beispielrechnungen entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Sollten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter außerhalb des DING-Verkehrsverbundes wohnen und die Jahreskarte über einen anderen Verkehrsverbund (z.B. bodo oder naldo) bestellen, gelten die Tarife und Bestimmungen dieses Verkehrsverbundes. Die persönliche **Jahreskarte** anderer Verkehrsverbände von Wohnung zur Arbeitsstätte Biberach wird ebenfalls bezuschusst.

4) **Kosten und Finanzierung**

Die jährlichen Gesamtkosten sind abhängig von der Inanspruchnahme des Jobtickets durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schätzungen zufolge kann von einer Inanspruchnahme in Höhe von 8 bis 10 Prozent der Beschäftigten ausgegangen werden. Dies entspricht ca. 65 - 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ausgehend von einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 20,00 € pro Mitarbeiter entsteht ein jährlicher Gesamtaufwand von 15.000 €.

Für das Jahr 2019 müsste eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 10.000 € geleistet werden. Ferner werden im städtischen Haushalt 2020 ff. bei KTR 11210000, KST 10110000, SK 4264000 Personalentwicklung 15.000 € jährlich vorgesehen.

5) **Weiteres Vorgehen**

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Stadt Biberach mit der Ausgabestelle von DING bzw. anderen Verkehrsverbänden eine Vereinbarung über die Bezuschussung von Jahreskarten schließen. Anschließend wird das Angebot an die Beschäftigten kommuniziert, sodass ab 1. Juni 2019 mit der Bezuschussung begonnen werden kann. Die vorgesehene Nutzung der Jahreskarte ist beim Hauptamt anzumelden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entweder monat-

lich oder nach der 12-monatigen Mindestnutzungsdauer (jährlich). Die Auszahlungsmodalitäten werden vom Hauptamt auf Praktikabilität geprüft.

Rückgabe der Parkberechtigung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Besitz einer städtischen Parkgenehmigung sind, müssen diese mit Gewährung des Jobtickets zurückgeben. Dezernenten, Amtsleiterinnen und Amtsleiter und diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Sitzungsdienst der Stadt regelmäßig gefordert sind, können bei Bedarf hiervon ausgenommen werden.

Erne
Hauptamtsleiter

- Anlage 1 - Flyer BürgerTicket
- Anlage 2 - Beispielrechnungen
- Anlage 3 - Bestellschein BürgerTicket
- Anlage 4 - Antrag der Grünen (AT 2019-002)